vai

Kinderschutzkonzept

1. Selbstverständnis und Haltung

Das vai ist eine Kultur- und Bildungsorganisation zur Vermittlung von Architektur und Baukultur. Im Rahmen der Vermittlungsarbeit bietet das vai Workshops für Kinder und Jugendliche sowie Führungen durch seine Ausstellungen an. Ziel ist es, jungen Menschen einen altersgerechten Zugang zu Architektur, Raum und Gestaltung zu ermöglichen.

Das vai bekennt sich zu den Grundsätzen der UN-Kinderrechtskonvention und verpflichtet sich, Kindern und Jugendlichen ein sicheres, respektvolles und diskriminierungsfreies Umfeld zu bieten. Jede Form von Gewalt, Missbrauch, Diskriminierung und Grenzverletzung wird abgelehnt.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept legt die wesentlichen Grundsätze und Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Vermittlungsangebote des vai fest.

2. Geltungsbereich

Das Kinderschutzkonzept gilt für sämtliche Workshops und Führungen des vai, an denen Kinder und Jugendliche teilnehmen. Es richtet sich an alle Mitarbeitenden sowie externen Vermittler:innen und Projektbeteiligten, die im Rahmen dieser Angebote mit Minderjährigen arbeiten.

Alle beteiligten Personen sind verpflichtet, die Grundsätze des Kinderschutzkonzepts einzuhalten.

↪

Vorarlberger Architektur Institut
Gemeinnützige Vorarlberger
Architektur Dienstleistung GmbH
Marktstraße 33
6850 Dornbirn | Austria
T +43 5572 511 69
info@v-a-i.at | www.v-a-i.at

Hypo Vorarlberg
IBAN AT27 5800 0143 4711 3019
BIC HYPVAT2B | FN 231021 m
Landesgericht Feldkirch
UID ATU 56758137
DVR 4015157

Subventionsgeber
- Land Vorarlberg
- Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
- Stadt Dornbirn
- Kammer der ZiviltechnikerInnen für Tirol und Vorarlberg
- Regionalverband Stand Montafon

Jahrespartner
- Hypo Vorarlberg
- illwerke vkw AG
- Zumtobel Lighting GmbH
- CASA Möbel
- LAUFEN

3. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

Die Vermittlungsangebote des vai finden überwiegend in Form zeitlich begrenzter Workshops und Ausstellungsführungen statt. Sie werden grundsätzlich in Gruppen durchgeführt, häufig in Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Bildungseinrichtungen. Zur Gewährleistung eines sicheren Umfelds gelten folgende Maßnahmen:

• Aufsicht und Begleitung: Bei Schulklassen und organisierten Gruppen werden die Zuständigkeiten und Aufsichtspflichten vorab geklärt. Die Aufsicht verbleibt grundsätzlich bei den zuständigen Lehr- oder Begleitpersonen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

• Nähe und Distanz: Mitarbeitende und Vermittler:innen achten auf einen professionellen, respektvollen Umgang. Persönliche Grenzen werden gewahrt und unangemessener körperlicher Kontakt vermieden.

• Transparenz: Einzelkontakte mit Kindern und Jugendlichen werden nach Möglichkeit vermieden. Notwendige Gespräche finden in einsehbaren Räumen oder transparenten Situationen statt.

• Sicherheit: Bei Workshops und Führungen wird auf eine sichere Nutzung der Räumlichkeiten, Ausstellungsobjekte und verwendeten Materialien geachtet.

• Fotos und Datenschutz: Foto- und Videoaufnahmen erfolgen unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen und mit den erforderlichen Einwilligungen.

• Externe Vermittler:innen: Alle Personen, die Workshops oder Führungen durchführen, werden über das Kinderschutzkonzept informiert und zu dessen Einhaltung verpflichtet. Soweit gesetzlich erforderlich oder aufgrund der Tätigkeit angemessen, werden entsprechende Nachweise erstellt.

4. Verhaltenskodex

Alle Mitarbeitenden und Vermittler:innen verpflichten sich zu folgenden Grundsätzen:

• Kinder und Jugendliche werden respektvoll, wertschätzend und unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung oder sozialem Hintergrund gleichbehandelt.

• Die Kommunikation erfolgt altersgerecht, diskriminierungsfrei und ohne abwertende, einschüchternde oder sexualisierte Sprache.

• Persönliche Grenzen und die Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen werden respektiert.

• Körperliche und psychische Gewalt, Mobbing sowie jede Form von Grenzverletzung werden nicht toleriert.

• Private Kontakte mit teilnehmenden Kindern und Jugendlichen über soziale Medien oder Messenger-Dienste werden vermieden.

• Beobachtungen und Hinweise auf mögliche Gefährdungen werden ernst genommen und entsprechend den vorgesehenen Verfahren weitergeleitet.

5. Vorgehen bei Verdachtsfällen
Bei Hinweisen auf eine mögliche Gefährdung oder Grenzverletzung steht das Wohl des betroffenen Kindes oder Jugendlichen an erster Stelle.

Folgende Schritte sind vorgesehen:
1. Hinweise und Beobachtungen werden ernst genommen und sachlich dokumentiert.
2. Die Geschäftsführung des vai wird als interne Ansprechstelle vertraulich informiert, sofern sie nicht selbst vom Verdacht betroffen ist. In diesem Fall nimmt der Vereinsvorstand die Aufsicht wahr.
3. Die Situation wird eingeschätzt und es werden geeignete Schutzmaßnahmen festgelegt.
4. Bei Bedarf werden zuerst die Eltern, dann externe Fachstellen, insbesondere die Kinder- und Jugendhilfe bei der BH Dornbirn, einbezogen. Bei unmittelbarer Gefahr werden unverzüglich geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen und erforderlichenfalls Polizei oder Rettungsdienst verständigt und die Eltern informiert.

Bei Übergriffen zwischen Kindern/Jugendlichen:
Grenzüberschreitendes Verhalten wie Mobbing, körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt unter Teilnehmer:innen wird von den Mitarbeitenden ernst genommen, unmittelbar unterbrochen und zeitnah angesprochen. Dabei stehen der Schutz und die Unterstützung des betroffenen Kindes oder Jugendlichen sowie die Wahrung der Sicherheit aller Beteiligten im Vordergrund. Beobachtungen und Aussagen werden sachlich dokumentiert und unverzüglich an die zuständige Kinderschutzperson (Geschäftsführung und die Eltern) weitergeleitet.

Betroffene Kinder und Jugendliche werden ernst genommen. Eine eigenständige Untersuchung durch Mitarbeitende des vai erfolgt nicht.

6. Beschwerden und Zuständigkeiten
Als interne Ansprechstelle für Fragen und Hinweise zum Kinderschutz fungiert die Geschäftsführung des vai.
Kinder, Jugendliche und Begleitpersonen können sich bei Anliegen unmittelbar an die Vermittler:innen, die Geschäftsführung oder externe Beratungsstellen wenden. Bei Beschwerden über die Geschäftsführung stehen externe Fachstellen zur Verfügung.

Alle Hinweise werden vertraulich behandelt und unter Wahrung des Datenschutzes bearbeitet.

Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Kinderschutzkonzepts und stellt sicher, dass alle relevanten Mitarbeitenden und externen Vermittler:innen darüber informiert werden.

7. Überprüfung und Inkrafttreten
Das Kinderschutzkonzept wird regelmäßig auf seine Aktualität und Praxistauglichkeit überprüft und bei Bedarf angepasst.

Es tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft: 29. Oktober 2026

Kontakte
Geschäftsführung:
Dr. mag. Verena Jakoubek-Konrad
vk@v-a-i.at
Telefon +43 5572 51169-11
mobil +43 699 15116911

Delegierte des Vereinsvorstands:
Dr. Dipl. Ing. Eva Lingg
eva@raumlink.at
mobil +43 676 83398402

Fachstelle:
Kinder- und Jugendhilfe
bhdornbirn@vorarlberg.at
Standort: Rundfunkplatz 4, Dornbirn
Telefon +43 5572 308 53513

Polizei:
Polizeiinspektion Dornbirn
pi-v-dornbirn@polizei.gv.at
Poststraße 6, Dornbirn
Telefon:+43 59133 8140-100
Notruf 133

Rettung:
Österreichisches Rotes Kreuz
Bezirksstelle Dornbirn
Notruf 144